AMTSBLATT

DER HOCHSCHUL-, FACHWERK- UND REFORMATIONSSTADT

SCHMALKALDEN

Samstag, den 29. Januar 2022 1. Ausgabe 01/2022

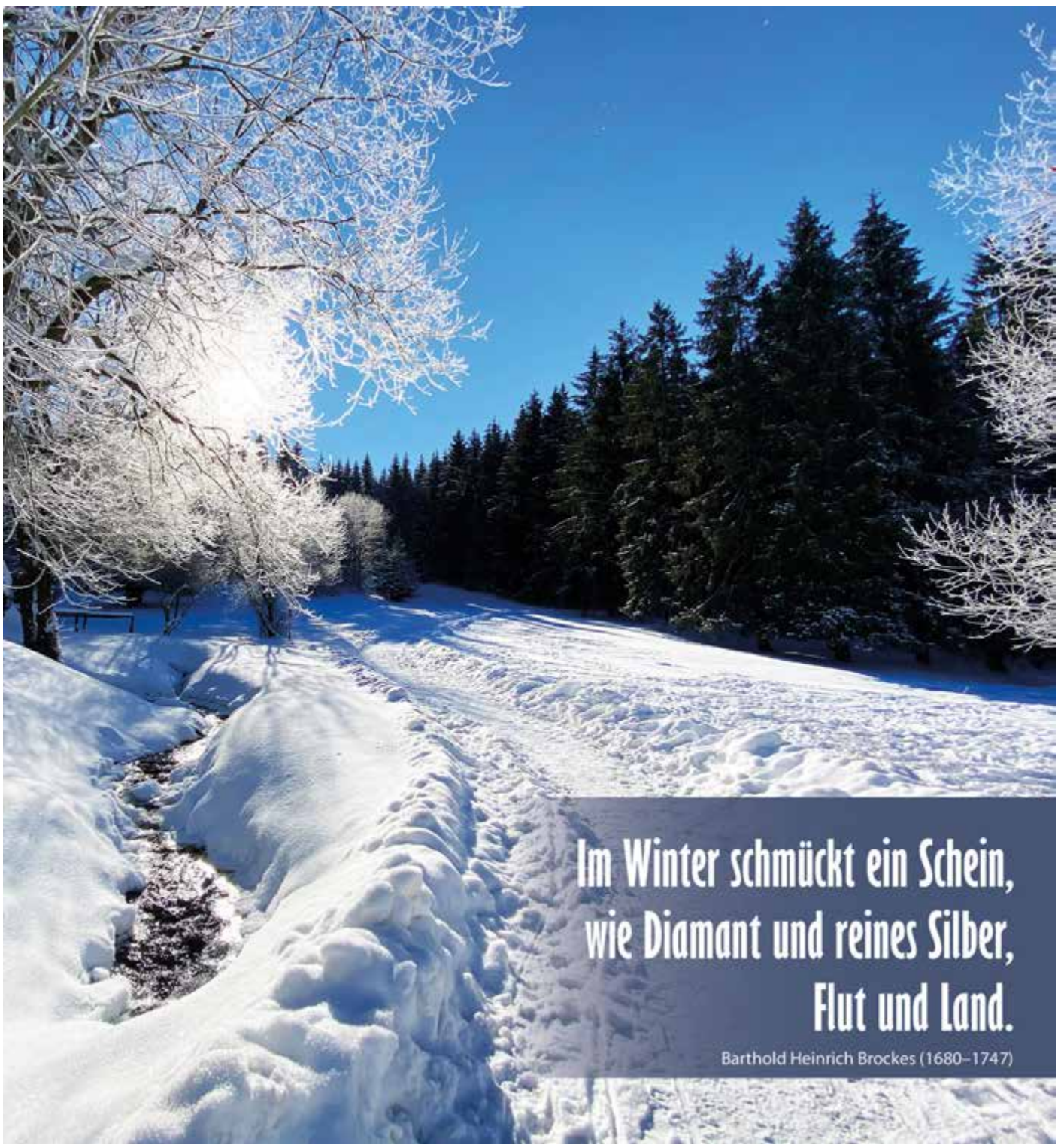

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

1. Zahlungserinnerung – Grund- und Hundesteuern
2. Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmalkalden
3. Kontaktdaten des neuen Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Schmalkalden
4. Anordnung der Vertretung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
5. Richtlinie zur Förderung des Vereinslebens in der Stadt Schmalkalden und ihren Ortsteilen (Antrag und Hinweise Seite…)
6. SuedLink. Ankündigung von geophysikalischen Untersuchungen, Vermessungsarbeiten und Spartenvermessungen mit Erstellung von Suchschachtungen in der Kommune Kurort Schmalkalden

Amtliche Mitteilungen

1. Stellenausschreibungen
2. Informationen der Friedhofsverwaltung
   – Einebnung Grabstellen 2022
   – Gestaltung der Gräberfelder
   – Nutzung der Abfallcontainer
   – Verhalten bei Sturm und Unwetter
   – Standfestigkeitsprüfung der Grabmale

NICHTAMTLICHER TEIL

Mitteilungen

1. Einkaufshelfer gesucht!
2. Souvenir des Monats
3. Neue Förderrichtlinie für Vereine – Antragstellung und Mittelverwendungsnachweis

Aus der Stadt

1. Veranstaltungen in der Stadt- und Kreisbibliothek
2. Max & Moritz – Tanzprogramm
3. COMIC-Workshop
4. Roboter trifft Fee
5. Gartenbörse
6. Gartentipps

Aus den Ortsteilen

– Walperloh
– Erreichbarkeit der Ortsteilbürgermeister
– Wernshausen

Veranstaltungskalender

Amtlicher Teil

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Mitteilung der Kämmerei / Sachgebiet Steuerwesen

Zahlungserinnerung

Die Grund- und Hundesteuern der Stadt Schmalkalden und ihrer Ortsteile sind

für das I. Quartal zum 15.02.2022

fällig.

Hinweis:
Für die Grund- und Hundesteuer beachten Sie bitte die ausgewiesenen Fälligkeiten auf den Bescheiden von 2019, 2020 bzw. 2021! Die Bescheide von 2019 bis 2021 behalten für die Folgejahre ihre Gültigkeit, sofern keine Änderungsbescheide durch die Stadt Schmalkalden erlassen werden.

Bareinzahlungen bei der Stadtkasse Schmalkalden sind nur mittwochs von 8.30 bis 12.00 Uhr möglich!

Für Überweisungen steht folgende Bankverbindung zur Verfügung:
Rhön-Rennsteig-Sparkasse Schmalkalden
IBAN: DE81840500001505000030
BIC: HELADEF1RRS

Bitte bei der Überweisung immer angeben:
Damit die Zahlung eindeutig zugeordnet werden kann, bitten wir bei der Überweisung um die Angabe der Kassenzeichen (XNKK……..-OBJ……NX)!

Bei Nachfragen können Sie sich gerne an die zuständigen Sachbearbeiter/innen wenden:

Grundsteuer, Spielapparatesteuer, Hunde- und Zweitwohnungssteuer:
Herr Ornigg Tel.: 03683/ 667 118
Frau Janik Tel.: 03683/ 667 146

Gewerbesteuer:
Frau Kociemba Tel.: 03683/ 667 204

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmalkalden

Aufgrund der §§ 19 Absatz (1) und 20 Absatz (1) der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) hat der Stadtrat der Stadt Schmalkalden in der Sitzung vom 13.12.2021 die folgende Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmalkalden beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Schmalkalden vom 28.11.2018, in der derzeit gültigen Fassung, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 4a Bürgerbegehren, Bürgerentscheid wird folgender neuer § 4b Einwohnerfragestunde eingefügt:

§ 4b Einwohnerfragestunde

(1) Der Stadtrat gibt den Einwohnern bei öffentlichen Sitzungen Gelegenheit, Fragen zu gemeindlichen

Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde). Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht öffentlich behandelt werden, sind unzulässig.

(2) Der Zeitpunkt der Einwohnerfragestunde soll nach dem Bericht des Bürgermeisters zur Situation in der Stadt sowie den Berichten aus den Ausschüssen und vor Beginn der öffentlichen Sitzung des Stadtrates liegen.

(3) Der Vorsitzende stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Die Fragestunde soll auf 30 Minuten begrenzt sein. Bei Angelegenheiten von besonderer Bedeutung kann sie auf 60 Minuten erweitert werden.

(4) Jeder Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Stadt Schmalkalden ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, höchstens eine Frage und zwei Zusatzfragen zu stellen. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen. Zugelassen werden nur Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt Schmalkalden fallen und deren Beantwortung keine Hinderungsgründe entgegenstehen.

(5) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister oder durch den Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses. Die Fraktionen sind berechtigt, ergänzend Stellung zu nehmen. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Einwohnerfragestunde nicht möglich, erhalten die Einwohner sowie die im Stadtrat vertretenen Fraktionen eine schriftliche Antwort durch den Bürgermeister, die innerhalb von sechs Wochen, gegebenenfalls als Zwischenbescheid, erteilt werden muss.

2. Nach § 8 Ausschüsse wird folgender neuer § 8a Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen eingefügt:

§ 8a Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

(1) Sitzungen des Stadtrates können im Falle einer Notlage nach § 36a Absatz (1) ThürKO ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage nach Satz 1 besteht, wenn es den Mitgliedern des Stadtrates aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Stadtrates teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage im Sinne der Sätze 1 bis 3 fest und lädt die Stadtratsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Stadtrat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Stadtrates geltenden Regelungen unberührt.

(2) Ist es dem Stadtrat in der vom Bürgermeister nach Absatz (1) Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Absatz (1) Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über die Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Stadtratssitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Stadtrates im Umlaufverfahren fassen. Der Anwendung und der Durchführung eines Umlaufverfahrens müssen mindestens drei Viertel der Mitglieder des Stadtrates zustimmen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe nach Satz 3 und die Stimmabgabe über die betreffende Beschlussvorlage ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Für die Beschlussfassung gelten im Übrigen die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen nach § 29 ThürKO und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz (1) Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Absatz (2) durchgeführt werden.

(4) Die Stadt Schmalkalden hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Absatz (1) Satz 1 und das Umlaufverfahren nach Absatz (2) zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Stadt ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz (1) Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Stadtrates und den sonstigen zu einer Stadtratssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.

(5) Bei öffentlichen Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder nach Absatz (1) Satz 1 ist die Öffentlichkeit durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum, der in der ortsüblichen Bekanntmachung der Sitzung zu benennen ist, herzustellen.

(6) Angelegenheiten, über die ein Beschluss nach Absatz (2) im Umlaufverfahren gefasst werden soll, sind vor der Beschlussfassung öffentlich in geeigneter Weise bekanntzumachen. Die Beschlüsse nach Absatz (2) sind unverzüglich in ortsüblicher Weise öffentlich bekanntzumachen. Soweit die öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise nicht möglich ist, sind die Beschlüsse in anderer geeigneter Weise öffentlich bekanntzumachen. Die öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise ist im Fall des Satzes (3) unverzüglich nach Wegfall des Hinderungsgrundes nachzuholen.

(7) Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz (1) Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz (2) ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

(8) Die Regelungen der Absätze (1) bis (7) gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

3. Nach § 8a Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen wird folgender neuer § 8b Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eingefügt:

§ 8b Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Jugendparlaments,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gemäß § 15 Absatz (1) ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmalkalden vom 28.11.2018 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schmalkalden in Kraft.

Stadt Schmalkalden Schmalkalden, den 22.12.2021

Kaminski
Bürgermeister der
Stadt Schmalkalden

Beschluss und Genehmigungsvermerk:

1. Der Stadtrat der Stadt Schmalkalden hat mit Beschluss vom 13.12.2021, Nr. 132/21S, die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmalkalden beschlossen.

2. Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen als Untere Rechtsaufsichtsbehörde hat die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmalkalden mit Schreiben vom 21.12.2021, Az: 13-1441-498/21-63, bestätigt.

Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung:

1. Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Schmalkalden, Nr. 01/2022, erschienen am: 29.01.2022

2. Inkrafttreten am: 30.01.2022

Amtliche Bekanntmachung

Hinweispflicht nach Artikel 37 Absatz (7) DSGVO und § 13 Absatz (6) ThürDSG
Kontaktdaten des externen behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Schmalkalden

Die Stadtverwaltung Schmalkalden hat **seit dem 17.12.2021** einen externen behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellt:

Dr. iur. Christoph Licht, LL.M.
Licht und Partner Wirtschaftsjuristen
Altmarkt 9 | 98574 Schmalkalden
Tel.: 03683 4090041
E-Mail: dsb@lichtupartner.de
Website: lichtupartner.de

Anordnung der Vertretung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (bBSF)

Es wurde angeordnet, dass der bBSF Herr Christian Kelp, die Aufgaben und Befugnisse nach §§ 13 bis 16 des Schornsteinfegerhandwerkgesetzes (SchfHwG), für die Dauer bis zum Abschluss eines Ausschreibungsverfahrens und die Bestellung eines neuen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers (bBSF), für

folgende Straßen des **Ortsteils Niederschmalkalden** der Stadt Schmalkalden

des Kehrbezirkes Suhl – 003 – **ab dem 01.01.2022**

vorübergehend wahrnimmt.

Am Roland
Ernst-Thälmann-Straße
Friedhofstraße
Karl-Marx-Straße
Leninstraße
Pappenholzweg
Töpfergasse
Wilhelm-Pieck-Straße

Der Betriebssitz von Herrn Kelp ist in 98574 Schmalkalden, Steinerne Wiese 27.

Schmalkalden, im Januar 2022
Kirchner
AL Ordnungsamt

Richtlinie zur Förderung des Vereinslebens in der Stadt Schmalkalden und ihren Ortsteilen

1. Präambel

Mit dieser Richtlinie gibt die Stadt Schmalkalden ein Grundsatzpapier heraus, welches die materielle und immaterielle Unterstützung der gemeinnützigen Vereine der Stadt und ihrer Ortsteile ermöglicht. Als Gebietskörperschaft hat die Stadt das Recht, die örtlichen Angelegenheiten in eigener Verantwortung im Rahmen der Gesetze zur Förderung des Wohls ihrer Einwohner zu verwalten (§1 Thüringer Kommunalordnung).

Art und Umfang der Unterstützung leiten sich aus den örtlichen Gegebenheiten, den kommunalpolitischen Erfordernissen sowie der Haushaltssituation der Stadt Schmalkalden ab. Als besonders förderfähig werden dabei alle Aktivitäten von Vereinen anerkannt, deren Arbeit sich auf die Zielgruppen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderung konzentriert. Die Kommune trägt damit ihrer Pflicht auf Anerkennung und Förderung der vielfältigen Aktivitäten zur Bereicherung des gesellschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen Lebens Rechnung.

Der Schwerpunkt jeglicher Förderung – ob abhängig von der Anzahl der Mitglieder oder bezogen auf ein konkretes Projekt bei den sozialen Vereinen – liegt in der Unterstützung von Aktivitäten, die das gesellschaftliche Leben Schmalkaldens bereichern und dazu geeignet sind, die Stadt für ihre Einwohner noch attraktiver werden zu lassen.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1. Der Antragsteller hat seinen Sitz in Schmalkalden oder einem seiner Ortsteile. Er ist beim Amtsgericht Meiningen ins Vereinsregister eingetragen oder ist als Zweigverein Mitglied eines registrierten Dachverbandes und kann ein geregeltes, aktives Vereinsleben nachweisen.

Der Antragsteller erhebt regelmäßige Beiträge von seinen Mitgliedern, er steht allen interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt offen; seine Gemeinnützigkeit wird vom Finanzamt anerkannt.

2.2. Eine Förderung wird nicht gewährt, wenn eine ausreichende Unterstützung durch Dritte gegeben ist oder wenn der Verein vorrangig kommerzielle Ziele verfolgt. Dazu gehören Eigentümer- oder Pächtergemeinschaften, Antennen- und Garagengemeinschaften, Handels-, Gewerbe- oder Tourismusvereine sowie Schulfördervereine. Ausgenommen davon sind Kleingarten-, Züchter-, Brauchtums- und Kirmesvereine.

2.3. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung von Fördermitteln besteht nicht. Zuschüsse sind eine freiwillige Leistung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Stadt Schmalkalden. Über die Vergabe entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss auf Grundlage der Empfehlung des Ausschusses für Jugend, Kultur und Sport sowie des Sozialausschusses.

3. Arten der Förderung

3.1. Förderung I

a) Mitgliederzuschuss*
2,- €/Mitglied
10,- €/Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und behinderte Menschen

b) Verwaltungszuschuss*

bis 10 Mitglieder	–	50,- €
11 bis 50 Mitglieder	–	150,- €
51 bis 100 Mitglieder	–	200,- €
101 bis 150 Mitglieder	–	250,- €
151 bis 200 Mitglieder	–	300,- €
201 und mehr	–	500,- €

*(Vereine mit 3 und mehr Abteilungen haben die Möglichkeit, einzeln oder gemeinsam zu beantragen!)

3.2. Förderung II
Im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt die Stadt auch auf sozialem Gebiet tätige Vereine und Verbände. Das Antragsverfahren und die Fristenregelung etc. erfolgen wie bei den Kultur- oder Sportvereinen. Die Entscheidung über die Höhe der Zuschüsse fällt ebenfalls der Haupt- und Finanzausschuss auf Grundlage der Empfehlung des Fachamtes (Hauptamt, 10/4) und des Sozialausschusses.

3.3. Sonstige Förderung
Die Stadt Schmalkalden unterstützt die Aktivitäten der Vereine mit Sachleistungen (Überlassung und Unterhaltung kommunaler Sportstätten, Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten oder Plätzen, Unterstützung bei der Schaffung technischer Voraussetzungen für Veranstaltungen sowie fachliche Unterstützung über die Verwaltung der Stadt bei der Lösung anstehender Aufgaben).

4. Antragsverfahren, Bewilligung, Abrechnung

4.1. Antragstellung
Anträge auf Bewilligung finanzieller Zuwendungen sind im Hauptamt, Sachgebiet Fremdenverkehr, Kultur und Sport und Sachgebiet Soziales mit dem dort erhältlichen Antragsformular einzureichen. Das Formular enthält den jährlichen statistischen Erhebungsbogen zur Aktualisierung der städtischen Vereinsübersicht und ist vollständig ausgefüllt abzugeben. Es ist unerheblich, ob ein Vereinsmitglied seinen direkten Wohnsitz in Schmalkalden oder einem seiner Ortsteile hat.

4.2. Antragsfristen
Zuschüsse aus kommunalen Mitteln sind bis zum **31. März** im laufenden Haushaltsjahr zu beantragen.

4.3. Entscheidungen
Über die eingereichten Anträge entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss auf Grundlage der Empfehlung des Ausschusses für Jugend, Kultur und Sport (Förderung I) und des Sozialausschusses (Förderung II). Die Zahlungen und Bescheide ergehen unverzüglich nach Bestätigung des Haushaltes in der Regel noch vor der Sommerpause.

Vereinsförderung sollte immer eine angemessene Eigenbeteiligung voraussetzen! Diese orientiert sich an der Mindestbeitragshöhe von 36,- € für Erwachsene/Jahr, die in Sportvereinen zu entrichten ist, um Förderungen durch den Landessportbund zu erhalten. Hiervon ausgenommen sind solche Vereine, deren Hauptbetätigungsfeld dem Schutz und der Stärkung des Gemeinwohls dienen (z. B. Feuerwehrvereine).

4.4. Mittelverwendung
Der Antragsteller ist verpflichtet, der Verwaltung einen Mittelverwendungsnachweis (schriftlich, z. B. Quittungen, Belege, Sachberichte) vorzulegen. Die Abrechnung hat ebenfalls bis zum **31. März** für das vergangene Haushaltsjahr zu erfolgen. Ein ordnungsgemäßer Nachweis ist Grundlage für eine erneute Berücksichtigung bei der Mittelvergabe! Aus erteilten Bewilligungsbescheiden leiten sich keine Ansprüche für Folgejahre ab. Bei zweckfremder Mittelverwendung und/oder vorsätzlich falschen Angaben bei der Antragstellung kann die Stadt die ausgereichten Beträge zurückfordern!

5. Inkrafttreten
Die vorliegende „Richtlinie zur Förderung des Vereinslebens in der Stadt Schmalkalden und ihren Ortsteilen“ tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft und ist im Amtsblatt der Stadt Schmalkalden bekanntzugeben.

Die „Richtlinie zur Förderung des Vereinslebens in der Stadt Schmalkalden und ihren Ortsteilen“ im Wortlaut vom 01.01.2010 (Beschluss 128/09S vom 14.12.2009) ist somit abgelöst.

gez. Kaminski
Bürgermeister
Schmalkalden, im Dezember 2021

TRANSNET BW SuedLink

Anzeige ortsübliche Bekanntmachung

SuedLink: Ankündigung von geophysikalischen Untersuchungen, Vermessungsarbeiten und Spartenvermessungen mit Erstellung von Suchschachtungen in der Kommune Kurort Schmalkalden

Der Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH plant den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell befindet sich SuedLink im Abschnitt D1 (Südlich Landesgrenze Hessen/Thüringen bis südlich Landesgrenze Thüringen/Bayern) im Planfeststellungsverfahren. Die Bundesnetzagentur hat hierzu den Untersuchungsrahmen nach § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) festgelegt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens sind verschiedene Vorarbeiten wie z. B. geophysikalische Untersuchungen, Vermessungsarbeiten und Suchschachtungen zur Spartenvermessung notwendig. Diese dienen dazu, einen konkreten Leitungsverlauf zu finden, der die Belange von Mensch, Natur und Umwelt bestmöglich berücksichtigt. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung fließen in den Abwägungsprozess zur Findung des konkreten Leitungsverlaufs ein und sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Erst mit der Einreichung dieser Unterlagen erfolgt der Vorschlag für einen konkreten Leitungsverlauf. Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

Informationen zu oberflächengeophysikalischen Untersuchungen
An ausgewählten Untersuchungsstellen werden oberflächengeophysikalische Untersuchungen durchgeführt. Die hierzu erforderlichen Messungen erfolgen ohne Eingriff in den Boden. Für diese nicht invasiven Untersuchungen wird zwischen einem Start- und einem Endpunkt eines Messprofils mittels Messausrüstung der Schichtenaufbau bis in geringe Tiefen gemessen. Hierzu ist es notwendig, dass das Gelände durch geschultes Personal betreten wird und kurzzeitig technische Ausrüstungsgegenstände im Gelände positioniert werden. Der Antransport der Ausrüstung erfolgt mittels PKW/Kleintransporter über bestehende Wege auf die Flurstücke. Nach Beendigung einer Messung wird die Ausrüstung wieder vollständig entfernt.

Informationen über die terrestrischen Vermessungsarbeiten
Die Vermessungsarbeiten erfolgen im Bereich ohne Abschattung von Bäumen mittels GPS (Real-Time – mit Referenzdaten des Satellitenpositionierungsdiensts der deutschen Landesvermessung). Aus topographischer Sicht sensiblere Bereiche wie z. B. Kreuzungen mit Bahnstrecken, Autobahnen, Bundesstraßen, Bundeswasserstraßen, usw. sowie abgeschattete Bereiche wie Wälder und Baumalleen erfolgen mittels tachymetrischer Aufnahme mit

Messlatte/Spiegel und Holzdreibein. Die Vermessungsarbeiten sind möglicherweise nicht in vollem Umfang auf jedem betroffenen Grundstück erforderlich. Art und Umfang richten sich nach den individuellen Zielsetzungen und Anforderungen vor Ort. Im Rahmen der Vermessungsarbeiten sind Mitarbeiter/innen mit Pkw, per Rad oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an den Grundstücken entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt. Bei den terrestrischen Vermessungsarbeiten sind die oben beschriebenen Geräte im Einsatz. Die Vermessungsteams bestehen aus maximal zwei Personen und werden höchstens fünf Tage vor Ort tätig sein.

Informationen zu Spartenvermessungen mit Erstellung der Suchschachtungen
Zur Vermessung der Sparten ist es erforderlich, Suchschachtungen zu erstellen. Die Suchschachtungen werden mit Hilfe von kleinen Baggern und Handschachtungen an den entsprechenden Kreuzungspunkten zur Trasse ausgehoben. Hierfür werden Löcher in einer Größe von ca. 1,50 m x 1,50 m gegraben, die die darunterliegende Leitung freilegen. Nach Freilegung wird die Leitung eingemessen und der zuvor schichtweise gelagerte Aushub wieder fachgerecht eingebaut und verdichtet. Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen öffentliche und private Straßen und Wege sowie ggf. temporäre Abstellflächen in Anspruch genommen werden. Die Zuwegungen zu den Untersuchungspunkten finden innerhalb des nach §12 NABEG festgelegten 1000 m Korridors statt. Die konkrete Zuwegung wird im Vorfeld mit den sonstigen Nutzungsberechtigten abgestimmt. Bei den Suchschachtungen sind die oben beschriebenen Geräte im Einsatz, des Weiteren werden Mitarbeitende der ausführenden Firmen per Pkw, Quad, Rad oder zu Fuß unterwegs sein. Vor Ort werden Straßen, Zuwegungen, Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes dokumentiert.

Eventuelle Schäden
Sollte es trotz aller Vorsicht bei der Ausführung der geophysikalischen Untersuchungen, der Vermessungsarbeiten sowie bei den Maßnahmen zur Suchschachtung zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen zeitnah beseitigt oder entsprechend den gesetzlichen Regelungen gem. § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

Bekanntmachung und Termine
Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. **Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern oder sonstigen Nutzungsberechtigten die o. g. Maßnahmen gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.** Die geophysikalischen Untersuchungen und Vermessungsarbeiten erfolgen in der Kommune Schmalkalden im Zeitraum **vom 15.02.2022 bis 31.12.2022,** die Spartenvermessungen mit Erstellung der Suchschachtungen im Zeitraum vom **15.02.2022 bis 12.08.2022.**

Der zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt von den örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen ab. Die Untersuchungspunkte, z. B. für die Suchschachtungen, sind den Eigentümern oder sonstigen Nutzungsberechtigten individuell bekanntgemacht worden. Die betroffenen Grundstücke für die Zuwegungen ergeben sich aus der beigelegten Segmentkarte. Diese liegt am Auslageort der Stadtverwaltung Schmalkalden, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 03683 667222 zur öffentlichen Einsicht aus.

Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Bestimmungen in der Gemeinde.

Die Unterlagen liegen **bis zum 31.12.2022** zur Einsichtnahme aus. Mitarbeitende von TransnetBW GmbH oder von ihr beauftragte Firmen setzen sich mit den von den genannten Maßnahmen berührten Eigentümern und Nutzungsberechtigten in Verbindung.

Kontakt für Rückfragen
Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen Mitarbeitende von TransnetBW GmbH zur Verfügung:

TransnetBW GmbH
Tel.: 0800 380 470-1
E-Mail: suedlink@transnetbw.de

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Öffentliche Stellenausschreibungen

Die Stadtverwaltung Schmalkalden sucht:

- **Sachbearbeiter (m/w/d) Sicherheit und Ordnung** — zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- **Fachangestellten (m/w/d) für Bäderbetriebe** — zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- **Reinigungskraft (m/w/d)** — zum 01.04.2022

Informationen finden Sie unter:
www.schmalkalden.de, Rathaus/Politik > Arbeit und Ausbildung.

Informationen der Friedhofsverwaltung

Einebnung Grabstellen 2022

Die Stadtverwaltung Schmalkalden, Friedhofsverwaltung teilt mit, dass die Einebnung abgelaufener Grabstellen auf den Friedhöfen der Stadt Schmalkalden einschließlich aller Ortsteile **bis zum 15.05.2022** erfolgt. Die Beantragung der Einebnung durch die Nutzungsberechtigten kann bis zum

30.04.2022

bei der Stadtverwaltung Schmalkalden, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden, Zimmer 2.12 (Terminvereinbarung erforderlich) oder telefonisch unter **03683/667215,** per Fax an **03683/6676215,** per Mail an **friedhofsverwaltung(at)schmalkalden.de** oder auch per Brief erfolgen.

Die Stadtverwaltung Schmalkalden weist nochmals darauf hin, dass auch Einebnungen, die durch den Nutzungsberechtigten selbst oder beauftragte Dritte durchgeführt werden, angezeigt werden müssen.

Eingeebnet werden müssen alle Reihen- und Wahlgrabstellen, deren Nutzungsrecht am **30.04.2022** endet.

Sollten Sie Fragen zu bisher erteilten Nutzungsrechten haben, informieren Sie sich bitte in der Stadtverwaltung Schmalkalden, Friedhofsverwaltung unter den o. g. Kontaktmöglichkeiten.

Urnen- und Erdbestattungswahlgräber können auf Antrag verlängert werden, sofern dies einer Umgestaltung bestimmter Friedhofsbereiche nicht im Wege steht. Die Stadtverwaltung behält sich vor, Grabstellen, deren Nutzungsrecht abgelaufen ist und nicht durch die Nutzungsberechtigten fristgerecht eingeebnet werden, auf Kosten des Nutzungsberechtigten einebnen zu lassen. Grabnutzungsgebühren werden ggf. rückwirkend erhoben.

Gestaltung der Gräberfelder
Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der Wegeflächen sowie der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung. Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Friedhofsverwaltung eine Ersatzvornahme zu Lasten des Verursachers vor. **Die Errichtung einer Außeneinfassung jeglichen Materials um die eigentliche Grabstätte ist nicht zulässig. Diese stellen eine Unfallgefahr dar. Bei eventuellen Schäden, die Dritten zugefügt werden, haftet der Nutzungsberechtigte bzw. der Veranlasser der Einbauten.**

Nutzung der Abfallcontainer
Die an oder auf den Friedhöfen der Stadt Schmalkalden aufgestellten Abfallcontainer dienen ausschließlich der Entsorgung von Abfällen, die im Zusammenhang mit der Pflege eines Grabes entstehen. Es ist zu trennen zwischen kompostierbaren Abfällen (Pflanzen, Grabgebinden) und sonstigen Abfällen wie Pflanzcontainern aus Plastik, Keramik oder ähnlichem.

Es ist ausdrücklich untersagt, Gartenabfälle, Glasflaschen, Lebensmittelreste oder andere Gegenstände aus privaten Haushalten oder gewerblichen Einrichtungen in diesen Containern zu entsorgen. Zuwiderhandlungen werden geahndet. Die Friedhofsverwaltung nimmt unter o. g. Telefonnummer Hinweise entgegen.

Verhalten bei Sturm und Unwetter
Auf den Friedhöfen der Stadt Schmalkalden und den dazugehörigen Ortsteilen befinden sich zahlreiche große und teilweise sehr alte Bäume. Bei Sturm und Unwetter können von diesen Bäumen, trotz jährlicher Begutachtung und erforderlicher Baumpflege, Gefahren ausgehen. Auch gesunde Bäume können umstürzen, abbrechen oder gar entwurzeln. Daher ist das Betreten der Friedhöfe bei extremen Wetterereignissen nicht gestattet. Geplante Beisetzungen müssen ggf. verschoben werden.

Standfestigkeitsprüfung der Grabmale
In den Monaten März – Mai 2022 findet die jährliche Standfestigkeitsprüfung der stehenden Grabmale statt. Grabmale, welche diese Prüfung nicht bestehen, werden mittels Hinweis sichtbar gekennzeichnet. Die Nutzungsberechtigten dieser Grabstätten sind verpflichtet, eine unverzügliche Befestigung durch einen Steinmetz zu veranlassen.
Der Nachweis über die Instandsetzung ist der Stadtverwaltung Schmalkalden, Friedhofsverwaltung, schriftlich zu erbringen.

Nichtamtlicher Teil

EINKAUFSHELFER GESUCHT!

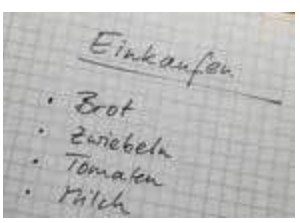

Der wöchentliche Einkauf von Lebensmitteln oder auch die Besorgung eines Medikaments in der Apotheke – für alte und gesundheitlich vorbelastete Menschen und andere Risikogruppen ein Problem. Gerade jetzt in der Corona-Pandemie sind diese Personen schon bei diesen einfachen Aktivitäten einer hohen Ansteckungsgefahr ausgesetzt. Viele leben alleine und haben niemanden, der Besorgungen machen kann.

Das Seniorenbüro und die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Schmalkalden sammeln die Anliegen hilfebedürftiger Menschen und koordinieren die Hilfe.

„Unser Ziel ist es, freiwillige Helfer zu vermitteln, die andere Menschen bei Ihren Einkäufen unterstützen und mit den Betreffenden ins Gespräch kommen."

Gesucht werden ehrenamtlich Engagierte, die vielleicht einmal pro Woche ihre Hilfe anbieten. Interessenten können sich bei Olaf Kummer im Seniorenbüro, Telefon: 03683/607827 oder bei Jana Lenk im Rathaus, Telefon 03683/667121 oder per E-Mail unter j.lenk@schmalkalden.de jederzeit melden.

Souvenir des Monats Februar:

in der Tourist-Information Schmalkalden

Für alle Shopperholics hat die Tourist-Information das perfekte Souvenir des Monats.

Im Februar gibt es auf alle Taschen 20 % Rabatt. Also schauen Sie gerne mal vorbei und holen sich eine Tasche mit Schmalkalden-Motiv.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

DAS KULTURAMT INFORMIERT – HINWEIS FÜR VEREINSVORSTÄNDE

Neue Förderrichtlinie, Antragstellung und Mittelverwendungsnachweis

Bis zum 31. März 2022 haben die Vereine der Stadt und der Ortsteile wieder die Möglichkeit, ihre Anträge auf Vereinsförderung bei der Stadtverwaltung Schmalkalden (Abt. Kultur und Sport sowie Soziales) einzureichen. Das entsprechende Formular wird im Amtsblatt der Stadt Schmalkalden veröffentlicht und steht als Download auf der Homepage zur Onlinebearbeitung zur Verfügung.

ACHTUNG – WICHTIG!
Mit dem 01.01.2022 tritt eine neue Förderrichtlinie in Kraft (Veröffentlichung im Amtsblatt/Homepage). Demzufolge ist dem Antrag künftig zwingend ein Verwendungsnachweis beizufügen (Quittungen, Belege, kurzer Sachbericht). Um Beachtung der Hinweise im Zusammenhang mit der Datenschutzgrundverordnung wird gebeten!

Ihre Fragen zur Vereinsförderung oder der Aufnahme Ihres Vereins ins Vereinsregister beantworten wir gerne unter 03683 609758-20 oder senden Sie eine E-Mail an m.bogen-wendt@schmalkalden.de.

DAS NÄCHSTE AMTSBLATT
ERSCHEINT AM
26. FEBRUAR 2022

Merkblatt Art. 13 DSGVO

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei den Vereinen bzw. Vereinsvorständen

Hier: Antragsteller zur Vergabe von Vereinszuschüssen auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung des Vereinslebens in der Stadt Schmalkalden und ihren Ortsteilen“

Name und Kontakt der Daten erhebenden Person
Stadtverwaltung Schmalkalden
Abteilung Kultur und Sport
Frau Martina Bogen-Wendt
Telefon: 03683 605758-20
E-Mail: m.bogen-wendt@schmalkalden.de

Stellvertretung
Stadtverwaltung Schmalkalden
Abteilung Kultur und Sport
Frau Kerstin Herrmann-Girnth
Telefon: 03683 605758-19
E-Mail: k.herrmann-girnth@schmalkalden.de

Kontakt Datenschutzbeauftragter
Stadtverwaltung Schmalkalden
Hauptamt
n. n.
Telefon: 03683 6670
Mail: datenschutzbeauftragter@schmalkalden.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenerhebung
Die Stadt Schmalkalden hat mit der „Richtlinie zur Förderung des Vereinslebens der Stadt Schmalkalden und ihrer Ortsteile“ ein Grundsatzpapier herausgegeben, welches die materielle und immaterielle Unterstützung der gemeinnützigen Vereine der Stadt und ihrer Ortsteile ermöglicht. Als Gebietskörperschaft hat die Stadt das Recht, die örtlichen Angelegenheiten in eigener Verantwortung im Rahmen der Gesetze zur Förderung des Wohls ihrer Einwohner zu verwalten (§1 Thüringer Kommunalordnung).

Art und Umfang der Unterstützung leiten sich aus den örtlichen Gegebenheiten, den kommunalpolitischen Erfordernissen sowie der Haushaltssituation der Stadt Schmalkalden ab. Als besonders förderfähig werden dabei alle Aktivitäten von Vereinen anerkannt, deren Arbeit sich auf die Zielgruppen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderung konzentriert. Die Kommune trägt damit ihrer Pflicht auf Anerkennung und Förderung der vielfältigen Aktivitäten zur Bereicherung des gesellschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen Lebens Rechnung.

Der Schwerpunkt jeglicher Förderung – ob abhängig von der Anzahl der Mitglieder oder bezogen auf ein konkretes Projekt bei den sozialen Vereinen – liegt in der Unterstützung von Aktivitäten, die das gesellschaftliche Leben Schmalkaldens bereichern und dazu geeignet sind, die Stadt für ihre Einwohner noch attraktiver werden zu lassen.

Anträge auf Bewilligung finanzieller Zuwendungen sind jährlich bis zum 31. März in der Abteilung Kultur und Sport und der Abteilung Soziales mit dem dort erhältlichen Antragsformular einzureichen. Das Formular enthält den jährlichen statistischen Erhebungsbogen zur Aktualisierung der städtischen Vereinsübersicht und ist vollständig ausgefüllt abzugeben.

Die in den Anträgen gemachten Angaben sind unerlässlich für die Berechnung der Höhe der Zuschüsse und die Adressierung der auszureichenden Mittel.

Empfänger oder Kategorien von personenbezogenen Daten
Die freiwillig zur Verfügung gestellten Daten werden ausschließlich in den Sachgebieten Fremdenverkehr, Kultur und Sport und Soziales im Rahmen der Antragsbearbeitung verarbeitet. Die Behandlung der Förderanträge in den politischen Gremien der Stadt Schmalkalden erfolgt anonym, lediglich unter Benennung des Vereinsnamens, der beantragten Förderung sowie der ausgereichten Förderungen. Nach Beschlussfassung über die Verteilung der Fördermittel werden Ihre Daten (Kontoinhaber/Kontonummer, sofern dieses Konto nicht als Vereinskonto geführt wird) an das Sachgebiet Kasse weitergegeben, um die Förderung auszuzahlen.

Dauer der Speicherung personenbezogener Daten/ Weiterverwendung
Die zur Verfügung gestellten Daten werden auch über den Zeitraum der Antragstellung, Bearbeitung und Auszahlung der Fördermittel durch die erhebende Stelle aufbewahrt (Abgleich mit der Vereinsdatenbank der Stadt Schmalkalden, Nachweispflicht zur Prüfung durch die Kontrollorgane wie z. B. Rechnungsprüfungsaus-schuss, Bundesrechnungshof).

Auskunftsrecht
Der Antrag stellende Verein (Vereinsvorstand) hat gegenüber der Daten erhebenden Stelle ein Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder des Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit sowie ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Dies ist in Thüringen der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI).

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten erfolgt grundsätzlich freiwillig und basiert auf keiner gesetzlichen oder vertraglichen Grundlage, ist jedoch unerlässlich für eine mögliche Förderung des Vereins.

gez.
Bogen-Wendt
STV Schmalkalden, Kultur und Sport

Aus der Stadt

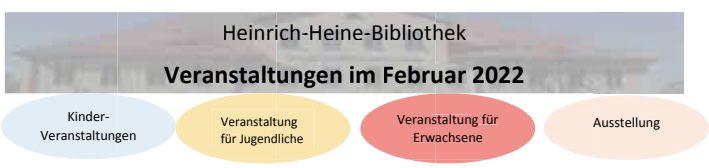

Veranstaltungen	Tag	Datum	Uhrzeit
Entdeckungsreise Bibliothek: Bilderbuchkino **Auch online unter: www.stadtbibliothek-schmalkalden.de/live**	Di.	01.02.2022	16.00 – 16.30 Uhr 16.30 – 17.00 Uhr
Kreativzeit: Pinguine **Auch online unter: www.stadtbibliothek-schmalkalden.de/live**	Mi.	02.02.2022	15.00 – 16.00 Uhr 16.00 – 17.00 Uhr
LEGO®-Tüftler-Werkstatt Baue deinen eigenen LEGO®-Roboter in Zusammenarbeit mit dem SFZ Schmalkalden	Do.	03.02.2022	15.30 – 17.30 Uhr
Entdeckungsreise Bibliothek: Bilderbuchkino **Auch online unter: www.stadtbibliothek-schmalkalden.de/live**	Di.	08.02.2022	16.00 – 16.30 Uhr 16.30 – 17.00 Uhr
Kreativzeit: Gruß zum Valentinstag **Auch online unter: www.stadtbibliothek-schmalkalden.de/live**	Mi.	09.02.2022	15.00 – 16.00 Uhr 16.00 – 17.00 Uhr
LEGO®-Tüftler-Werkstatt Baue deinen eigenen LEGO®-Roboter in Zusammenarbeit mit dem SFZ Schmalkalden	Do.	10.02.2022	15.30 – 17.30 Uhr
Max und Moritz Buntes Programm vom Tanzhaus Benshausen für Groß und Klein	Fr.	11.02.2022	ab 17.00 Uhr
Workshop: Global Hero – Sei dein eigener Superheld Comic-Zeichenkurs mit Maxim Simonenko zum Thema Umweltschutz, Klima und Nachhaltigkeit	Mo.- Fr.	14.- 18.02.2022	ab 10.00 Uhr
Entdeckungsreise Bibliothek: Bilderbuchkino **Auch online unter: www.stadtbibliothek-schmalkalden.de/live**	Di.	15.02.2022	16.00 – 16.30 Uhr 16.30 – 17.00 Uhr
Kreativzeit: Schneemann **Auch online unter: www.stadtbibliothek-schmalkalden.de/live**	Mi.	16.02.2022	15.00 – 16.00 Uhr 16.00 – 17.00 Uhr
LEGO®-Tüftler-Werkstatt Baue deinen eigenen LEGO®-Roboter in Zusammenarbeit mit dem SFZ Schmalkalden	Do.	17.02.2022	15.30 – 17.30 Uhr
Entdeckungsreise Bibliothek: Bilderbuchkino **Auch online unter: www.stadtbibliothek-schmalkalden.de/live**	Di.	22.02.2022	16.00 – 16.30 Uhr 16.30 – 17.00 Uhr
Kreativzeit: Fasching **Auch online unter: www.stadtbibliothek-schmalkalden.de/live**	Mi.	23.02.2022	15.00 – 16.00 Uhr 16.00 – 17.00 Uhr
LEGO®-Tüftler-Werkstatt Baue deinen eigenen LEGO®-Roboter in Zusammenarbeit mit dem SFZ Schmalkalden	Do.	24.02.2022	15.30 – 17.30 Uhr
Alle Kinder- und Jugendveranstaltungen sind kostenlos. Eventuell müssen die Veranstaltungen online stattfinden, bitte informieren Sie sich über kurzfristige Änderungen auf unserer Website, vor Ort oder telefonisch.			
Onleihesprechstunden zu Fragen zum Onleiheportal Thuebibnet und Onleihe-App finden nach vorheriger persönlicher Terminabsprache statt.			

Öffnungszeiten (außer Sonn- und Feiertage):
Montag: geschlossen
Dienstag: 10:00 – 12.00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: 10:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 10:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 10:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr
Samstag: 10:00 – 12:00 Uhr

Stadt- und Kreisbibliothek
Kirchhof 4, 98574 Schmalkalden
Ausleihe- 03683 / 606216
www.stadtbibliothek-schmalkalden.de
www.bibliothek.schmalkalden.de
heinebibliothek-schmalkalden@zv-kultur-sm.de
info@stadtbibliothek-schmalkalden.de
@heinebibliothekschmalkalden
@heine_bibliothek_schmalkalden_

.....

.....

.....

.....

Absender Kontaktperson/Antragsteller

.....

Ort, Datum der Antragstellung

Abgabetermin Antrag 2022 mit Mittelverwendungsnachweis für 2021 ist Donnerstag, der 31.03.2022.

Stadtverwaltung Schmalkalden
Hauptamt
Fremdenverkehr, Kultur und Sport
Auer Gasse 6 - 8
98574 Schmalkalden

➔

Eingangsvermerk Stadtverwaltung, Hauptamt

10/3 - Kultur und Sport Förderung I	**10/4** – Soziales Förderung II

(siehe Punkt 1)

ANTRAG AUF FINANZIELLE ZUWENDUNG FÜR VEREINE

der Stadt Schmalkalden und der Ortsteile **2022**

Zutreffendes bitte ankreuzen!

1. Förderbereich ☐ Kultur, Sport, Sonstige (Förderung I) ☐ Soziales (Förderung II)

2. Antragsteller ..... Name des Vereins

2.1. Anschrift Geschäftsstelle

..... Name

..... Anschrift

..... Fon / Fax / E-Mail / HP

.....

2.2. Rechtsform/Träger ..... Verein, Zweigverein, Nr. Vereinsregister

gegründet: .....

2.3. Gemeinnützigkeit vom Finanzamt anerkannt: ☐ ja ☐ nein

letzter Bescheid vom: ..... Datum

2.4. Bankverbindung ..... Name des Kreditinstitutes

.....
IBAN

3. Förderung I und II – Mitgliederförderung und Statistik

3.1. Mitglieder gesamt ..... davon ..... Erwachsene und

..... Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre oder behinderte Menschen

3.2. Mitgliedsbeiträge Erwachsene ..... €/Jahr Vereinsförderung setzt stets eine angemessene Eigenbeteiligung voraus.

Kinder/Jugendliche ..... €/Jahr.

3.3. Vereinstreffpunkt .....

Vereinsraum, Sporthalle, Gaststätte

.....

Wochentag(e) / Uhrzeit

3.4. Vereinshöhepunkte/Veranstaltungen 2022

.....

.....

.....

4. Förderung II – Finanzielle Förderung Sozialer Vereine

Kurzbeschreibung, eventuell Anlage beifügen.

4.1. Antragsgegenstand .....

.....

.....

4.2. Finanzierungsplan

Gesamtaufwand: .....

gegebenenfalls Kostenangebote als Anlage beifügen.

davon

Eigenmittel .....

Drittmittel/Spenden/
Sponsoring .....

öffentliche Mittel
= Antragssumme

5. Mittelverwendungsnachweis 2021

Die im Jahr 2021 ausgereichten Mittel wurden wie folgt verwendet:

.....

.....

.....

Gegebenenfalls Belege, Quittungen/Sachbericht anfügen.

Die Richtlinie zur Förderung des Vereinslebens in der Stadt Schmalkalden und ihren Ortsteilen sind dem Antragsteller bekannt. Er bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der im Antrag gemachten Angaben und erteilt seine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten entsprechend Art. 6 Absatz 1 S. 1 lit. a i. V. m. Art. 7 DSGVO. Im Übrigen wird auf die Datenschutzhinweise (Informationen nach Artikel 13 DS-GVO) sowie die allgemeinen Datenschutzinformationen der Stadtverwaltung Schmalkalden auf der Internetseite www.schmalkalden.de/datenschutz verwiesen.

....

Ort, Datum Unterschrift des autorisierten Vereinsvertreters

Anlagen

WINTERFERIEN 2022

COMIC - WORKSHOP

Kultur macht STARK

dbv

Bundesministerium für Bildung und Forschung

GLOBAL HERO

SEI DEIN EIGENER COMIC-HELD!

KOSTENLOSER COMIC-ZEICHEN-WORKSHOP

ZUM THEMA UMWELTSCHUTZ, KLIMA UND NACHHALTIGKEIT

MIT MAXIM SIMONENKO

WANN? 14.02. - 18.02.2022

AB 10 UHR

ANMELDUNG TELEFONISCH ODER PER EMAIL

ES STEHEN DIE TABLETS DER BIBLIOTHEK ZUR VERFÜGUNG

Heinrich-Heine-Bibliothek

Stadt- und Kreisbibliothek „Heinrich Heine“
Kirchhof 4, 98574 Schmalkalden
Tel. 03683/606217
www.stadtbibliothek-schmalkalden.de
Mail: heinebibliothek-schmalkalden@zv-kultur-sm.de

Chaos Gastgeber

VILLA

SCHÜLER FORSCHUNGS ZENTRUM SCHMALKALDEN

MAX UND MORITZ

TANZPROGRAMM

Max und Moritz

EINE AUFFÜHRUNG FÜR GROSS & KLEIN
VOM TANZHAUS BENSHAUSEN

11.02.2022 | 17 Uhr

Stadt- und Kreisbibliothek
"Heinrich Heine"
Kirchhof 4
Schmalkalden

Eintritt frei

Heinrich-Heine-Bibliothek

Stadt- und Kreisbibliothek „Heinrich Heine“
Kirchhof 4, 98574 Schmalkalden
Tel. 03683/606217
www.stadtbibliothek-schmalkalden.de
stadtbibliothek-schmalkalden@zv-kultur-sm.de

ROBOTER TRIFFT FEE

PROGRAMMIEREN MIT OZOBOT IM MÄRCHENLAND

CODING-WORKSHOP

Heinrich-Heine-Bibliothek

WANN? ab 23.02.2022 | 14 Uhr

WO? Zweigstelle Wernshausen
(Alexander-Puschkin-Str. 1)

Inklusive:
- Programmieren und Coding mit Ozobots
- LEGO
- 3D-Druck

WEITERE INFOS UND ANMELDUNG UNTER
03683/606217
www.stadtbibliothek-schmalkalden.de
heinebibliothek-schmalkalden@zv-kultur-sm.de
Stadt- und Kreisbibliothek „Heinrich Heine“
Kirchhof 4, 98574 Schmalkalden

Mit freundlicher Unterstützung von:

VILLA

SCHÜLER FORSCHUNGS ZENTRUM SCHMALKALDEN

Kultur macht STARK

dbv

Bundesministerium für Bildung und Forschung

KLEINGÄRTEN • GRÜN FÜR ALLE •

Gartenbörse

des Regionalverbandes der Gartenfreunde

Der **Regionalverband der Gartenfreunde** bietet im Raum Schmalkalden nachstehende Gärten zum Pächterwechsel an.

KGV Am Grasberg	4 Parzellen
KGV Am Quellenweg	2 Parzellen
KGV Am Wolfsberg	2 Parzellen
KGV An der Queste	3 Parzellen
KGV Grüner Weg	5 Parzellen
KGV Kleines Herrentälchen	3 Parzellen
KGV Märzenberg	1 Parzelle
KGV Märzenliede I	2 Parzellen
KGV Wernshausen	2 Parzellen
KGV Zur Lücke Schwallungen	2 Parzellen

Interessenten wenden sich bitte an den Regionalverband,
Regionalverband der Gartenfreunde,
Leipziger Str. 71 • 98617 Meiningen
Tel: (03693) 820995 • Email: rv-gartenfreunde-mgn-sm@freenet.de
bzw. Knut Faupel, 0152/01772523
oder direkt an die Vereine / Kleingartenanlagen.
Wir geben Ihnen gern einen Termin zur Besichtigung der Gärten.

GARTENTIPPS FÜR FEBRUAR

GARTENPFLEGE IM WINTER: Die Weihnachtsbäume sind aus den Wohnungen verschwunden. Wer den Baum oder das Reisig aufbewahrt hat, kann es noch zum Abdecken empfindlicher Pflanzen nutzen.
Es ist Zeit, einen Rundgang durch den Garten zu machen; Schnee von den Sträuchern zu schütteln und schwache Sträucher abzustützen. Ist die Rasenfläche schneefrei, kann man noch liegengebliebenes Laub und herabgefallene Äste entfernen. Besser ist es jedoch, man lässt den Rasen einfach nur in Ruhe.

FRÜHLINGSVORBEREITUNGEN: Jetzt sind Planungen für die kommende Gartensaison möglich. Das vorhandene Saatgut durchsehen und überlegen, was nachgeordert werden muss. Viele Händler bieten schon diverse Sonderangebote an. Vielleicht entdeckt man beim Blättern in den Katalogen der Gartenversandhäuser auch die eine oder andere Neuheit, die man gern einmal ausprobieren möchte.

OBSTBÄUME SCHNEIDEN: Von Januar bis März ist die Zeit, in der Obstbäume ausgelichtet werden sollten.
Oft sieht man in den Gärten alte, ungepflegte Obstbäume mit einem Gewirr teils stark herabhängender oder abgestorbener Äste und Zweige. Sie zeigen meist auch so gut wie keinen neuen Zuwachs mehr. Sind Stamm und Wurzeln noch gesund, kann man vergreiste Kronen durch einen Auslichtungs- und Rückschnitt verjüngen.

Bitte daran denken: Ein starker Rückschnitt hat immer einen starken Neuaustrieb zur Folge. Die Krone wird durch viele Wasserschosser sehr dicht und anfälliger für Pilzkrankheiten.
Es sollen daher nur wenige der herabhängenden Äste abgeschnitten werden. Weitere Schnittmaßnahmen verteilt man auf die nächsten 3 bis 4 Jahre. Im ersten Jahr wird etwa ein Drittel der hängenden Äste auf jüngere Seitentriebe zurückgeschnitten. Der Baum trägt dann zwar weniger, dafür aber größere und besser ausreifende Früchte. Der Verjüngungsschnitt in mehreren Etappen regt ein neues Triebwachstum an und die Krone kann nach und nach wieder in Form gebracht werden. Ist die Krone sehr dicht, werden einige Äste direkt am Stamm abgeschnitten. Überalterte Äste werden auf jüngere, leicht nach oben gerichtete Seitenäste eingekürzt. Dann bilden sich auch weniger Wasserschosser. Der Baum wird durch den Verjüngungsschnitt vitaler und wieder fruchtbarer.

NISTKÄSTEN JETZT NOCH SÄUBERN: Die Nistkästen sollen im Herbst gesäubert werden. Ist das noch nicht geschehen, bitte das jetzt schnell nachholen. Der alte Nestinhalt wird entfernt und der Kasten ausgefegt.
Die Vögel vernichten zum Schutz für unsere Gartenpflanzen schädliche Insekten und ihre Larven. Ein Meisenpaar vertilgt zur Zeit der Brutfütterung einige Kilogramm dieser Schädlinge. Deshalb ist es gut, entsprechende Nistmöglichkeiten zu schaffen und sie ständig in ordentlichem Zustand zu halten.

Beim Säubern kann geprüft werden, ob die Nistkästen noch sturmsicher befestigt und regendicht sind. Morsche Kästen oder mit großen Ritzen sollten durch neue ersetzt werden.

Beim Bau von Nistkästen sind die Bedürfnisse der einzelnen Vogelarten zu beachten. Das betrifft die Größe des Kastens und die Größe des Fluglochs. Bei den gekauften Kästen schwankt der Durchmesser meistens zwischen 4 und 5 cm.

Unsere kleinen Blaumeisen besetzen diese Kästen nicht, bei Ihnen darf die Öffnung nur einen Durchmesser zwischen 2,8 bis 3,2 cm haben. Nicht alle Vogelarten wollen runde Fluglöcher. Der Gartenrotschwanz bevorzugt eine spaltartige Einflugöffnung, die nicht zu schmal sein darf. Er gehört zu den Halbhöhlenbrütern.
Ein überstehendes, wasserdichtes Dach schützt das Flugloch vor Regen. Zum Säubern des Nistkastens ist es sinnvoll, wenn sich die Vorderseite öffnen lässt. Meisen nisten nicht höher als 3 bis 4 m, die Vorderseite der Nistkästen soll nach Südosten zeigen.
Wer die Möglichkeit hat, regelmäßig für Futternachschub zu sorgen, tut viel Gutes für unsere gefiederten Freunde

AUS DEN ORTSTEILEN

WALPERLOH

Stadtteilbüro Walperloh

Allendestraße 30
Telefon: 03683/6467300
Mobil: 0157/30051576

Beratungen und Sprechzeiten finden nur nach telefonischer Terminabsprache statt!

Sprechzeit
Dienstag 13:00 Uhr – 16:00 Uhr | Bürgerbüro
Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr + 13:00 Uhr – 17:00 Uhr | Bürgerbüro

Sprechstunde für Familien und Alleinerziehende:
Mittwoch 09:00 Uhr – 12:00 Uhr | Bürgerbüro

Beratungen

Beratung für Jüngere
Dienstag 13:00 Uhr – 16:00 Uhr | Bürgerbüro

Beratung für anerkannte Flüchtlinge
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr | Bürgerbüro

Beratung und Begegnung 2.0
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr | Bürgerbüro
Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr | Bürgerbüro

APP – Café
Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr | Bürgerbüro

Veranstaltungen laut Plan:
Donnerstag 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

Februar 2022

02.02.2022 **Webinar-Reihe: Was ist, wenn mal was ist?**
Online-Workshop „Wohnungssuche“
Treffpunkt: 13.00 Uhr IFBW e. V. oder
über unser Portal https://ifbw.moodle.school

03.02.2022 **Winterspaziergang**
Treffpunkt: 10.00 Uhr Stadtteilbüro

10.02.2022 **Informationsveranstaltung**
mit Frau Herchenhahn vom Pflegestützpunkt Meiningen
Treffpunkt: 10.00 Uhr Jugendhaus Walperloh
oder alternativ online über unser Portal
https://ifbw.moodle.school

16.02.2022 **Webinar-Reihe: Was ist, wenn mal was ist?**
Online-Workshop „Hilfsangebote im Überblick“
Treffpunkt: 13.00 Uhr IFBW e. V. oder über unser Portal https://ifbw.moodle.school

17.02.2022 **Minimeisterschaften im Tischtennis für 8- bis 12-Jährige**
Treffpunk: Walperloh Sportstätte BBZ Schmalkalden: 9.30 Uhr
Anmeldung bis 15.02.2022 unter:
ifbw-schmalkalden@bildung-sm.de
oder 03683 466960

24.02.2022 **Besuch in der Heinrich-Heine-Bibliothek**
Treffpunkt: 9.30 Uhr IFBW e. V. oder 10.00 Uhr alternativ online über unser Portal
https://ifbw.moodle.school

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der Corona-Bestimmungen die Veranstaltungen nur mit Anmeldung und für eine begrenzte Anzahl von Personen stattfinden können!

Anfragen richten Sie bitte an Frau Kaufmann (03683) 4669616 oder Frau Papagiannis (03683) 4669618 bis mindestens eine Woche vor dem entsprechenden Veranstaltungstermin!

Über unser Portal https://ifbw.moodle.school können wir auf Anfrage Online-Beratungen durchführen!

ERREICHBARKEIT DER ORTSTEILBÜRGERMEISTER

Asbach
Jens-Uwe Duft
Tel.: 0175 9149381
Mail: otv-asbach@web.de

Grumbach
Marcel Kürschner
Tel.: 0179 3204726
Mail: imkerman@gmx.de

Mittelschmalkalden
Peter Trabert
Tel.: 0152 34569902
Mail: peter.trabert@freenet.de

Mittelstille
Bernd Gellert
Tel.: 0171 2344260
Mail: Bernd.gellert@gmx.net

Möckers
Otto Klee
Tel.: 03683 605681
Mail: otto.klee@web.de

Wernshausen
Hartmut Kremmer
Tel.: 036848/21092 oder 0170 1854835
Mail: hartmut.kremmer@gmx.net

Springstille
Hans-Gert Reich
Tel: 036847 40548
Fax: 036847 51966
Mail: buergermeister@springstille.de

WERNSHAUSEN

Sprechzeiten des Bürgerbüros:
Über die Sprechzeiten des Bürgerbüros im Rathausgebäude Wernshausen wird in der Tagespresse, per Aushang oder unter www.schmalkalden.de aktuell informiert.

Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters:
dienstags von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr
im Rathaus, A.-Puschkin-Str. 1

MITTEILUNG DER FERNSEH-ANTENNEN-GEMEINSCHAFT WERNSHAUSEN E. V.

Am 29.11.2021 fand die ordentliche Mitgliederversammlung der Fernseh-Antennen-Gemeinschaft Wernshausen unter coronakonformen Bedingungen im Dorfgemeinschaftshaus statt.
Auf der Tagesordnung stand der Arbeitsbericht des Vorstandes, der Bericht des Kassenwarts für das Jahr 2020 und die Wahl des Vorstandes.

Im Jahr 2020 wurde die Wohnanlage Thomas-Mann-Straße 6 (Neue Schule) an die Antennenanlage angeschlossen. Hierzu wurde von dem Verstärkerpunkt Thomas-Mann-Straße Ecke Schillerstraße ein Leerrohr ins Gebäude verlegt. Die Wohnanlage wird mit TV, schnellem Internet und Telefonie über unser Antennenkabel versorgt.

Eine weitere Maßnahme war der Aufbau einer zweiten Richtfunkversorgung von Schmalkalden zur Kopfstation Wernshausen. Dies wurde notwendig, um mehr Kapazität für die Versorgung mit Internet und Telefon zu gewährleisten.

In der Kopfstation wurde die Technik erweitert und in der Ortslage wurden Verstärker gewechselt.

Im Jahr 2021 wurde als größte Maßnahme die Neuverlegung der Antennenkabel in der Heinrich-Heine-Straße durchgeführt.

Das Jahr 2020 konnte mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Wahl des Vorstandes. Hier wurden Regina Werner, Hans-Dieter Braungart und Martin Jung in ihren Funktionen bestätigt.

Der Jahresbeitrag für das Jahr 2022 wurde, wie 2021, auf 60,- Euro festgelegt. Die Mitgliedsbeiträge werden Anfang Februar 2022 eingezogen bzw. die Rechnungen verschickt. Sollte sich Ihre Bankverbindung geändert haben, so teilen Sie uns dies bis 31.01.2022 mit.

Bis Ende Juni 2022 wird die Verschmelzungsversammlung zwischen der Gemeinschaftsantenne Schmalkalden und der FAG Wernshausen stattfinden. Die Einladung hierzu wird fristgerecht veröffentlicht. Die Fernseh-Antennen-Gemeinschaft Wernshausen wird daher in 2022 keine Mitgliederversammlung mehr durchführen.

Weitere Informationen über TV-Empfang, Internet und Telefontarife finden sie unter:
www.queste.tv oder www.fag-wernshausen.de

Gez. Martin Jung, 1. Vorsitzender

Verteilung Amtsblatt

Für die Verteilung des Amtsblattes ist die Verlagsgruppe Hof/Coburg/Suhl, Wochenspiegel Thüringen GmbH & Co. KG zuständig.
In der Vergangenheit gab es bei der Zustellung Probleme.
Das Amtsblatt erreicht nicht alle Haushalte der Stadt.
Wir möchten hiermit darauf hinweisen,
dass all diejenigen, die kein Amtsblatt erhalten haben,
in der Reklamationsstelle unter

03681/851 334

anrufen können. Das Amtsblatt wird dann nachgesendet.
Das Amtsblatt findet man außerdem auf der Homepage der Stadt Schmalkalden unter www.schmalkalden.de

ÖFFNUNGSZEITEN UND REGELMÄSSIGE ÖFFENTLICHE FÜHRUNGEN AUF EINEN BLICK

IN EIGENER SACHE

TOURIST-INFORMATION
Auer Gasse 6–8, 98574 Schmalkalden
Tel. 03683/6097580, Fax 03683/60975821
e-mail: info@schmalkalden.de

ÖFFNUNGSZEITEN
April–Oktober
Montag–Freitag 10:00–18:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage 10:00–15:00 Uhr

November–März
Montag–Freitag 10:00–17:00 Uhr
Samstag, Feiertage 10:00–13:00 Uhr

SEHENSWERTES

****Schloss Wilhelmsburg**
April–Oktober: täglich 10:00–18:00 Uhr
November–März: Di.–So. 10:00–16:00 Uhr
Gruppen jederzeit auf Anmeldung

****Techn. Museum Neue Hütte**
April–Oktober: Mi.–So. 10:00–17:00 Uhr
November–März: Mi.–Fr. 10:00–16:00 Uhr,
So. 12:00–16:00 Uhr,
sowie an gesetzlichen Feiertagen
Gruppen jederzeit auf Anmeldung

****Stadtkirche St. Georg**
November–April
Montag–Freitag: 11:00–12:00 Uhr und Mo–Do: 14:00–15:00 Uhr
Samstag: 11:00–12:00 Uhr
Sonntag: nach dem Gottesdienst bis 12:00 Uhr
Türmerstube: von November–April geschlossen

****Viba Nougat-Welt**
Ausstellung: täglich 10:00–17:00 Uhr
(letzter Einlass 16 Uhr),
auch an Feiertagen
Mitmach-Kurse: täglich 10:00, 12:00, 14:00, 16:00 Uhr
bitte vorher anmelden

Restaurant: täglich 11:00–17:00 Uhr
Shop: täglich 10:00–17:00 Uhr

****Historicum Zinnfigurenmuseum und Münzpresse 1765**
Mo.–Fr. 10:00–13:00 Uhr, 15:00–18:00 Uhr,
Mi. 10:00–18:00 Uhr,
Sa. 10:00–12:00 Uhr,

Führungen: auf Anfrage unter 0172/7810787

****Weidebrunner Gasse 13 – das Fachwerkerlebnishaus**
Di.–Sa. 11:00–17:00 Uhr
Führungen nach Vereinbarung
(auch außerhalb der Öffnungszeiten)

****OTTO MUELLER MUSEUM DER MODERNE**
bis 24. März 2022
Winterpause des Museums mit der Ausstellung „Intermezzo“

Von November bis März ist ein Besuch des Museums und der Winterausstellung auf Anfrage möglich.

****Barfußerlebnispark am Waldhaus**
täglich geöffnet

****Wildgehege im Ehrental**
öffentlich zugänglich

****Lichtblickkirche in Asbach**
mediale Kirche mit Touchscreen,
Wandereinstieg zum Besinnungsweg und Kinder-Pilgerweg,
täglich geöffnet von 9:00–21:00 Uhr

****Besucherbergwerk „Finstertal“ Asbach**
November – März geschlossen, außer zu Sonderveranstaltungen

****Stadt- und Kreisbibliothek Heinrich Heine**
Montag geschlossen
Di.–Do. 10:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag 10:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Samstag 10:00–12:00 Uhr

Onleihesprechstunde
Bei Fragen zur Thüringer Onleihebibliothek ThueBibNet, Onleihe-App, zu eBook-Readern usw.! Vereinbaren Sie einen individuellen Termin mit den Mitarbeiter*innen der Bibliothek.

Öffnungszeiten für die Zweigstelle Wernshausen
Alexander-Puschkin-Straße 1, Bürgerbüro
Mittwoch 15:00–17:00 Uhr

****Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden, Schlossküchenweg 15**
Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr

Zur Zeit nur nach Voranmeldung.
Tel. (03683) 60 40 39
archiv-schmalkalden@zv-kultur-sm.de

AUSSTELLUNGEN – AKTUELL ZU BESICHTIGEN

****Schloss Wilhelmsburg**
Dauerausstellung
„Der Schmalkaldische Bund –
Beginn der Kirchenspaltung in Europa“

Audioguide deutsch und englisch, auch speziell für Kinder

bis Ende März 2022
Ausstellung „Werke vom Schmalkalder Maler und Grafiker Franz Reiß“

****Technisches Museum „Neue Hütte“**
Dauerausstellung
„Eisen- und Stahlwarenproduktion in der Region Schmalkalden vom 8. Jhd. bis zur Gegenwart“

****Historicum-Zinnfigurenmuseum und Münzpresse 1765**
Dauerausstellung
„Die größte öffentlich zugängliche private Sammlung vollplastischer Zinnfiguren in Deutschland!“ –
die Geschichte der Menschheit in Zinn gegossen

****OTTO MUELLER MUSEUM DER MODERNE**
mit Museumsshop LESEZEICHENKUNST
Dauerausstellung im Kabinett
„Arbeiten des Expressionisten Otto Mueller (1874–1930) aus der Sammlung des Kunstvereins Schmalkalden“

15. November 2021–24. März 2022
Winterpause des Museums mit der Ausstellung „Intermezzo“.
Von November bis März ist ein Besuch des Museums und der Winterausstellung auf Anfrage möglich.

*****Viba Nougat-Welt**
Dauerausstellung
„Von der Nuss zum Nougat“
Begleiten Sie die Haselnuss auf ihrer spannenden Reise vom Anbau bis zur Herstellung der zartschmelzenden Köstlichkeit. Die Schau-Confiserie hinter Glas gewährt Ihnen Einblick in liebevolle Herstellung feinster Nougat- und Schokoladenartikel.

*****FBF Galerie**
bis Ende Februar 2022
Ausstellung „Energie – Mensch – Natur“
Werke von 20 Künstlern aus dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen, der thüringischen und bayrischen Rhön (Malereien, Skulpturen, Reliefs, Plakat-, Glas- und Schmiedekunst)

***Tourist-Information Schmalkalden**
Dauerausstellung
„SüdThüringen entdecken“
mit einer kleinen Sonderausstellung zum „Ehrenbürger Sven Fischer“ – mehrfacher Olympiasieger und Weltmeister im Biathlon

VERANSTALTUNGEN FEBRUAR 2022

(immer aktuell unter www.schmalkalden.com)

immer dienstags | 16:00–17:00 Uhr | **Bibliothek**
Vorlesezeit

immer mittwochs | 09:00–15:00 Uhr | Altstadt
Wochenmarkt – Grüner Markt in der Altstadt

immer mittwochs | 15:00 – 17:00 Uhr | **Bibliothek**
Kreativzeit für Kinder

immer donnerstags | 15:30 - 17:30 Uhr | **Bibliothek**
Lego-Tüftler-Werkstatt

immer samstags | 09:00 - 12:00 Uhr | **Altstadt**
Wochenmarkt- Grüner Markt in der Altstadt

02.02.2022 | 13:00 – 14:00 Uhr | IFBW e. V. Schmalkalden
Webinar-Reihe: Was ist, wenn mal was ist? – Wohnungssuche

03.02.2022 | 10:00 – 12:00 Uhr | IFBW e. V. Schmalkalden
Winterspaziergang

03.02.2022 | 11:00 – 12:30 Uhr | Aktiv & Vital Hotel
Achtsamkeit macht den Kopf frei!

07.02.2022 | 19:00 – 20:00 Uhr | Mehrzweckhalle
Salsa Tanzkurs

10.02.2022 | 10:00 – 12:00 Uhr | IFBW e. V. Schmalkalden
Der Pflegestützpunkt berichtet: Angebote und Möglichkeiten

10.02.2022 | 11:00 – 12:30 Uhr | Aktiv & Vital Hotel
Achtsamkeit macht den Kopf frei!

10.02.2022 | 16:00 – 19:00 Uhr | Mehrzweckhalle
Blutspende Deutsches Rotes Kreuz

11.02.2022 | 17:00 – 18:00 Uhr | BiBo „Heinrich Heine“
Tanzhaus Benshausen: Max und Moritz

12.02.2022 | 11:00 Uhr | Tourist-Information
Öffentliche Besichtigung der mittelalterlichen Mikwe

14. – 18.02.2022 | 10:00 – 14:00 Uhr | BiBo „Heinrich Heine“
Global Hero – Sei dein eigener Comic-Superheld
Kostenloser Comic-Zeichen-Workshop zum Thema Umweltschutz, Klima und Nachhaltigkeit

16.02.2022 | 13:00 – 14:00 Uhr | IFBW e. V. Schmalkalden
Webinar-Reihe: Was ist, wenn mal was ist? – Hilfsangebote im Überblick

17.02.2022 | 09:30 – 12:00 Uhr | IFBW e. V. Schmalkalden
39. Minimeisterschaften im Tischtennis

17.02.2022 | 11:00 – 12:30 Uhr | Aktiv & Vital Hotel
Achtsamkeit macht den Kopf frei!

ab 23.02.2022 | 14:00 – 16:00 Uhr | BiBo Zweigstelle Wernshausen
Roboter trifft Fee: Programmieren lernen mit Ozobot im Märchenland

24.02.2022 | 10:00 – 12:00 Uhr | IFBW e. V. Schmalkalden
Bibliotheksbesuch der Heinrich-Heine-Bibliothek

24.02.2022 | 11:00 – 12:30 Uhr | Aktiv & Vital Hotel
Achtsamkeit macht den Kopf frei!

VERANSTALTUNGEN IM FAMILIENZENTRUM SCHMALKALDEN

montags | 09:30 Uhr
Eltern-AG

montags | 16:00–17:00 Uhr
Tanzgruppe für Mädchen im Familienzentrum

dienstags | 09:30–12:00 Uhr
Geselliger Treff für jedermann

dienstags | 17:00–19:00 Uhr
Elternkochklub „Mama, Papa, was gibt’s heute zu essen?“

mittwochs | 09:30–11:30 Uhr
Neue Eltern – Kind-Gruppe im Familienzentrum

mittwochs | 10:00–12:00 Uhr
Spielkreis in der Gemeinschaftsunterkunft Breitungen

mittwochs | 14:00–18:00 Uhr
Geselliger Treff für jedermann

mittwochs | 14:30–18:00 Uhr
Kreatives im Schülercafé

donnerstags | 09:30–12:00 Uhr
Geselliger Treff für jedermann

donnerstags | 15:00–16:30 Uhr
Spielkreis im Familienzentrum

freitags | 16:00–17:00 Uhr
Tanzmäuse – „Purzelbaum“

GOTTESDIENSTE

Evangelische Kirchengemeinde Schmalkalden,
Kirchhof 3, Tel. 03683/407432

www.kirchengemeinde-schmalkalden.de/
www.kompass-schmalkalden.de

Stadtkirche St. Georg

sonntags	10.30 Uhr	Gottesdienst wöchentlich
30.01.22	14:00 Uhr	Verabschiedungs-Gottesdienst

Kirchsaal Weidebrunn
Kein Gottesdienst im Januar 2022

Kirchsaal Näherstille

sonntags	09:00 Uhr	Gottesdienst 14-tägig ab 09.01.22

Kirchsaal Mittelstille

sonntags	09:00 Uhr	NEU: Gottesdienst 14-tägig ab 09.01.22

Kirchsaal Breitenbach

sonntags	14:00 Uhr	Gottesdienst 14-tägig ab 02.01.22

Kirchsaal Grumbach
Kein Gottesdienst im Januar

Kirche Haindorf

sonntags	10:30 Uhr	Gottesdienst wöchentlich
14-tägig montags	14:15 Uhr	Frauenhilfe
1. Montag/Monat	20:00 Uhr	Frauenkreis
Montag	19:30 Uhr	Bibelstunde Kapelle Christliche Wohnstätten
Dienstag/wöchentlich	19:00 Uhr	Kirchenchor
1. Freitag/Monat	19:30 Uhr	Gemeindegebet in der Seitenkapelle Kirche
Freitag/wöchentlich	19:30 Uhr	Junge Gemeinde

Kirche Asbach

Hörspielkirche	10:00 Uhr – 19:00 Uhr	täglich geöffnet
sonntags	10:30 Uhr	Gottesdienst wöchentlich

Gottesdienste der Landeskirchlichen Gemeinschaft

jeden 1. Sonntag	14:30 Uhr	

Hospitalskapelle

Montagsandachten	13:00 Uhr	
Nacht der Lichter (Stadtkirche!)		
Donnerstag, 03.02.22	20:30 Uhr	

Gemeindehaus St. Georg

Herzliche Einladung zum Studientag des Weltgebetstages 2022: England, Wales und Nordirland mit dem Thema: „Zukunftsplan Hoffnung“ am Samstag, den 29.01.2022 um 14:00 Uhr in das Gemeindehaus St. Georg.

musikalische Veranstaltungen Stadtkirche

Öffnungszeiten Stadtkirche St. Georg:

Montag – Freitag:	11:00 – 12:00 Uhr
Montag – Donnerstag:	14:00 – 15:00 Uhr
Samstag:	11:00 – 12:00 Uhr
Sonntag:	nach dem Gottesdienst bis 12:00 Uhr

Türmerstube

von November-April geschlossen
Anfragen unter: Tel. 03683 / 40 24 71
Fax 03683 / 40 74 33
www.kirchengemeinde-schmalkalden.de

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Schmalkalden

Kanonenweg 14, Tel. 03683/606220

Wöchentliche Veranstaltungen

mittwochs	19:00 Uhr	Bibelgespräch
sonntags	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst

YouTube-Kanal „EFG Schmalkalden“

jeweils ab Montag: Predigt vom Sonntag zuvor
jeweils ab Mittwoch: Andacht am Morgen
www.youtube.com/channel/UCVJiqWKfe3vznpbfouj33-w

JESUS-GEMEINDE Schmalkalden e.V.

Werksgebäude Hachelstein, Asbacher Str. 2a
Tel. 03683/600081

mittwochs	09:00 Uhr	Mami-Kreis
sonntags	10:00 Uhr	Gottesdienst

Katholische Kirche

St. Helena, Waldhausstr. 8, Schmalkalden,
Tel.: 03683/ 402860
St. Michael, Bahnhofsallee 5, OT Wernshausen

Sonntag, 30.01.	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier in Schmalkalden
	15:00 Uhr	hl. Messe in engl. Sprache in Schmalkalden
Dienstag, 01.02.	09:00 Uhr	hl. Messe
Sonntag, 06.02.	09:00 Uhr	hl. Messe inWernshausen
	10:30 Uhr	hl. Messe in Schmalkalden
Dienstag, 08.02.	09:00 Uhr	hl. Messe in Schmalkalden
Sonntag, 13.02.	10:30 Uhr	hl. Messe in Schmalkalden
Dienstag, 15.02.	09:00 Uhr	hl. Messe in Schmalkalden
Sonntag, 20.02.	09:00 Uhr	hl. Messe in Wernshausen
	10:30 Uhr	hl. Messe in Schmalkalden
Dienstag, 22.02.	09:00 Uhr	hl. Messe in Schmalkalden
Sonntag, 27.02.	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier in Schmalkalden
	15:00 Uhr	hl. Messe in engl. Sprache in Schmalkalden

Ladenkirche Schmalkalden der Evangelisch-methodistischen Kirche
in der Haargasse 6

Sonntag, 30.01.	10:45 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
Sonntag, 13.02.	10:45 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 27.02.	10:45 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 13.03.	10:45 Uhr	Gottesdienst

Die Termine sind unter Vorbehalt erstellt.
Aktuelle Information sind immer auf der Homepage emk-rennsteig.de zu finden.

Begegnungsstätte diakoniewert

Bahnhofstraße 1 und 44
98574 Schmalkalden

Telefonische Begegnung und Beratung für Menschen mit Behinderung/ psychischer Erkrankung

Telefon: 03683/ 403915
Trotz Corona steht unser Beratungsangebot weiter zur Verfügung. Vom Montag bis Freitag kann dies in der Zeit von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr genutzt werden.

Impressum: Amtsblatt der Stadt Schmalkalden

Herausgeber:
Stadt Schmalkalden, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden

Gesamtherstellung:
Bauer & Malsch GmbH, Kasseler Straße 52a, 98574 Schmalkalden,
Tel. 03683 4666-111, Fax 03683 4666-222

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Schmalkalden

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Bauer & Malsch GmbH
Ansprechpartner: Frau Cornelia Rosa, Tel. 03683 4666-190

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste für Anzeigenveröffentlichungen.

Erscheinungsweise: 4-wöchig; wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet der Stadt Schmalkalden verteilt. Einzelne Exemplare sind ggf. in der Stadtverwaltung Schmalkalden kostenlos erhältlich.

Datenschutz: Die Stadt Schmalkalden ist für den Inhalt von Zuarbeiten nicht verantwortlich. Dies ist immer der Urheber des Artikels.

Vermissen Sie Ihre Veranstaltung? Haben Sie Interesse, Ihre Veranstaltung über die Vertriebskanäle der Stadt Schmalkalden kostenfrei zu vermarkten?
Dann ganz einfach „Veranstaltung einreichen“ unter www.schmalkalden.com/veranstaltungen/veranstaltungskalender.html
Bei Fragen steht Ihnen Frau Schulz (Mitarbeiterin Tourist-Information) unter 03683/60975814 gern zur Verfügung.

Nach erfolgreicher Meldung und Freischaltung durch den Redakteur, erscheinen Ihre Veranstaltungen im Online-Veranstaltungskalender, sowie in der Printversion, die alle zwei Monate neu erscheint, und hier im Amtsblatt. Des Weiteren melden wir sämtliche Veranstaltungen an Pressekontakte in ganz Thüringen.

SCHMALKALDEN

Viele Bürgerinnen und Bürger von Schmalkalden sind bemüht, die Stadt sauber zu halten und auf Missstände hinzuweisen. Mit nachfolgendem Formular soll eine Erleichterung für die aufmerksamen Schmalkalder geschaffen werden. Sie können die Meldung schriftlich, eingescannt elektronisch an die Stadtverwaltung Schmalkalden (Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden, E-Mail: stadt@schmalkalden.de) senden oder einfach in den Briefkasten an der Rathaustür einwerfen.

MÄNGELMELDUNG

Ich habe am ………………………………………………… gegen ……………………………… Uhr folgende Mängel festgestellt:

☐ Straßenbeleuchtung ☐ Geh-*/Radweg*/Fahrbahn*

☐ Verkehrsschild*/Straßenschild* ☐ Regeneinlauf*/Gully*

☐ Spielplatz*/Grünanlage* ☐ Containerstandorte

☐ Abfall liegt herum

☐ sonstige Mängel: ……

☐ ausgefallen*/flackert*

☐ Mast beschädigt

☐ schadhaft ☐ verschmutzt ☐ verdeckt ☐ verbrannt ☐ überfüllt ☐ verstopft ☐ wackelt

Kurze, genaue Ortsangabe: ……………………………………………………………………………………………………

☐ = Zutreffendes ankreuzen
* = Zutreffendes unterstreichen

Anregung:

Ich möchte folgende Anregung geben, die die Stadt Schmalkalden verwirklichen könnte:

……

……

Freiwillige Angaben für Rückfragen/Rückmeldungen:

Name, Vorname: …………………………………………………… E-Mail: ……………………………………………………

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort): ……………………………………………………………………………………

Telefonnummer: ……………………………………………………

Der/Die Melder/in wird hiermit nochmals über die Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten informiert. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung der Mängel aus der Mängelmeldung verarbeitet (eventl. Rückfragen und Rückmeldungen). Eine darüberhinausgehende Verarbeitung, insbesondere die Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte außerhalb der Stadtverwaltung Schmalkalden, erfolgt nicht. Im Übrigen wird auf die Datenschutzhinweise (Informationen nach Artikel 13 DS-GVO) sowie die allgemeinen Datenschutzinformationen der Stadtverwaltung Schmalkalden auf der Internetseite www.schmalkalden.de/datenschutz verwiesen.

Ich habe die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen und erkläre mich durch meine Unterschrift mit diesen einverstanden. Über die Folgen der Nichtbereitstellung meiner personenbezogenen Daten wurde ich informiert.

Schmalkalden, den……………………………… Unterschrift: ……………………………………………………

Wir sind für Sie da.

KREISWERKE
SCHMALKALDEN-MEININGEN GMBH

Wenn der Mensch den Menschen braucht – bei uns sind Ihre Liebsten in guten Händen.

Tag und Nacht: 03683 69 85 10

www.bestattungen-schmalkalden.de

BESTATTUNGEN SCHMALKALDEN GMBH
Ein Unternehmen der Kreiswerke-Gruppe

W. ZEHNER
BESTATTUNGEN

Schmalkalden OT Wernshausen
Bahnhofsallee 10

Jederzeit für Sie erreichbar.
Telefon 036848 25 27 52

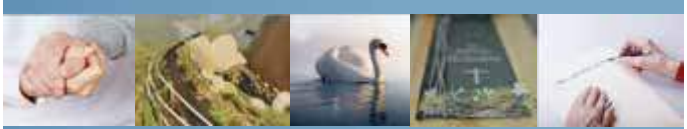

Gemeinsam werden schwere Wege leichter

WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 – 36160
www.wm-aw.de

QR scannen

ILGEN & KRECH GmbH
Fenster- und Türenbau

- **Holz- und Kunststoff-Fenster**
- **Haustüren**
- **Nebeneingangstüren**
- **Innenausbau**
- **Reparaturleistungen**
- **Vertrieb von Innentüren und Rollläden**

Wir stellen ein (m/w/d): **Tischler • Lackierer**
Tischler mit CNC-Erfahrung

98574 Schmalkalden · OT Wernshausen
Unterm Bahnhof 15 · Tel. (03 68 48) 2 17 31
www.ilgen-krech.de
E-Mail: ilgen-krech@t-online.de

Ständige Ausstellung (auch Sa. 8.00 – 12.00 Uhr)

BAUER & MALSCH
Druck + Werbung GmbH

DYNAMISCHES TEAM
SUCHT VERSTÄRKUNG

DRUCKER/-IN DIGITAL/OFFSET

DAS ERWARTET DICH:

- Bedienen untersch. Druck- und Weiterverarbeitungsmaschinen
- Abwechslungsreiche Tätigkeit
- Aufgeschlossenes, sympathisches Team

VORAUSSETZUNGEN:

- Berufserfahrung im Bereich Digital- oder Offsetdruck
- Erfahrungen im Bereich der Weiterverarbeitung
- Sicherer Umgang mit digitalen Daten
- Selbstständige, verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit und Sorgfalt
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Du bist engagiert, flexibel, zielstrebig und begegnest neuen Herausforderungen mit Einfallsreichtum und hohem persönlichen Einsatz?

DANN FREUEN WIR UNS AUF DEINE BEWERBUNG!

Bauer & Malsch GmbH Druck + Werbung · Kasseler Str. 52a
98574 Schmalkalden · bewerbung@druck-werbung.de

Mini-Momente 2022

„Wo wir uns dem Augenblick verschreiben, wird das Leben gehaltvoll."
(M. B. Hermann)

Es ist die kälteste Jahreszeit im Jahr, die Tage sind kürzer und die Nächte länger. Viele Schneeflocken fallen langsam auf die Erde - alles ist weiß. Es ist **WINTER.**

Für unsere Mini-Momente-Aktion sind wir ab sofort auf der Suche nach Schnappschüssen von Ihrem Kind im Alter **von 0 bis 6 Jahren** zum Thema **„Winterkinder".** Ihrer Kreativität auf Ihrem Foto sind keine Grenzen gesetzt.

Schicken Sie uns einfach Ihre Momentaufnahme **bis zum 28.02.2022** per E-Mail, per WhatsApp oder als Direktnachricht über unsere Social-Media-Kanäle. Alle Fotos werden im Anschluss auf unserer Facebookseite VRB-MeineBank.de veröffentlicht. Der Schnappschuss mit den meisten „Gefällt-mir"-Angaben wird unser gemeinsamer Mini-Moment zum Thema **„Winterkinder"** werden.

Es gibt großartige Preise für die Minis zu gewinnen!

1. Platz:
Familien-Fotoshooting im Wert von 150 Euro

2. Platz: Startguthaben in Höhe von 100 Euro auf ein neues oder vorhandenes Konto der VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG

3. Platz: DM Gutschein im Wert von 50 Euro vom DM-Drogeriemarkt Schmalkalden

Wir drücken allen Teilnehmern die Daumen!

Mit freundlicher Unterstützung:

Weitere Informationen sowie die Teilnahmebedingungen finden Sie auf unserer Homepage www.vrb-meinebank.de.

elements
BAD / HEIZUNG / ENERGIE

DER EINFACHSTE WEG ZUM NEUEN BAD

HIER BERÄT DAS FACH-HANDWERK

DIE **BADAUSSTELLUNG** IN **IHRER** NÄHE.

ELEMENTS **SCHMALKALDEN**
NÄHERSTILLER STR. 49
98574 **SCHMALKALDEN**
T +49 3683 466468-51

MONTAG – FREITAG 9.00 – 18.00 UHR
SAMSTAG 9.00 – 13.00 UHR

ELEMENTS-SHOW.DE

Bei uns sind Sie gut beraten.

+ Reparatur + Verkauf
+ Lieferung von Hausgeräten
+ Entsorgung der Altgeräte

03683 601477

Die komfortablen Seiten des Genießens!

TwinSet Comfort H 2269-1 E und KM 6003

¹⁾ Im Vergleich zum UVSP* des baugleichen H 2265-1 E i.H. v. 569 €* und KM 6003 LPT i.H. v. 460 €* und 2x HFC 70-C i.H. v. je 109 €* (entspricht 1.247 €* bei Einzelkauf).
Aktionszeitraum: 01.11.2020 – 30.11.2021
*Unverbindliche Servicepreis-Empfehlung (UVSP) inkl. MwSt., Lieferung frei Verwendungsstelle und Altgerätemitnahme.

Miele. Immer Besser.

Hauptstraße 29
98574 Schmalkalden
Tel. 03683/60 14 77
www.elektro-peter-service.de
elektro-peter-werbung@t-online.de

elektro PETER
Verkauf
Service

Hören begeistert!

auric HÖRGERÄTE

Gut hören mit auric!

Kompetente, unverbindliche Beratung, modernste Akustik-Technologie und Hörgeräte aller namhaften Hersteller - das und vieles mehr erwartet Sie in unserem auric Hörcenter.

- Kostenloser Hörtest
- Unverbindliche Beratung
- Kostenloses Probetragen
- Hörgeräte aller Hersteller
- Hausbesuchs-Service
- Gehörschutzberatung und -produkte

Sie erreichen uns barrierefrei mit dem Aufzug!

auric Hörcenter **in Schmalkalden**
Eichelbach 1
(In der 1. Etage des Arbeitsamtes)
Telefon (03683) 4 07 94 37
schmalkalden@auric-hoercenter.de

www.auric-hoercenter.de/schmalkalden

Putzteufel GmbH

Glas- und Gebäudereinigung
Garten- und Landschaftsmanagement
Umwelt- und Containerdienst

Seit über 30 Jahren für Sie da

✆ 03683 69 36 –0 • www.**putzteufel-thüringen**.de • Am Turnplatz 5 • 98574 Schmalkalden